

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/41

Xanten, 02.11.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR – über die Erschließung des Bebauungsplangebietes 174 „Lüttinger Feld“ – Südwest, II. BA & Verlängerung der Lüttinger Straße bis zum Paßweg	2 - 3
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungs- und Grundeigentum, 003 K 056/09	3 - 4

Hinweis: Neue Auslagestelle in Lüttingen
Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-278
Fax: 02801/772-302

Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 201/N, 202/N
Tel./Fax siehe oben

Objekt/Leistung: **Erschließung des Bebauungsplangebietes 174
„Lüttinger Feld“ - Südwest in 46509 Xanten II. BA
& Verlängerung der Lüttinger Straße bis zum Paßweg**

Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten

ca. 1.920,00 m³ Oberboden abtragen
ca. 3.117,00 m³ Bodenaushub für Straßenbau durchführen
ca. 1.830,00 m³ Füllboden für Straßenbau liefern und einbauen
ca. 6.150,00 m³ Bodenaustausch für Sickermulden durchführen
ca. 8.150,00 m² Erdplanum herstellen
ca. 2.580,00 m³ Frostschutzschichten liefern und einbauen
ca. 7.850,00 m³ Schottertragschichten
ca. 5.100,00 m² Asphalt-Tragdeckschichten herstellen
ca. 4.778,00 m² Oberboden andecken
ca. 370 m Schmutzwasserkanal DN 250 Stz. liefern und verlegen
ca. 11 Stck. Schächte
ca. 34 Stck. Kanal-Hausanschlüsse herstellen
ca. 405 m Kabelgraben
ca. 4 Stck. Leuchten

Ausführungsbeginn Dezember 2011

Fertigstellung:: innerhalb von 18 Wochen nach Auftragserteilung

Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 04.11.2011
Anforderung bis 22.11.2011

Angebotsgebühr: 59,00 €, bei Postversand = 64,00 €
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 004 4806
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck

Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebotsöffnung Donnerstag, 24.11.2011 - 11:00 Uhr
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 30. Dezember 2011

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel

b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 28.10.2011

-Reintjes-
Vorstand

003 K 056/09



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26.01.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Vynen Blatt 591 eingetragene
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnhaus und Garage in Xanten-Vynen, Spaenjesweg 1,3

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 5, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Spaenjesweg, groß: 612 qm

Gemarkung Vynen, Flur 5, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,
Spaenjesweg 1, 3, groß: 545 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein freistehendes unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit separatem Einliegerwohnhaus und Garage. Baujahr 1994, Haupthaus : ca.147,62 m² Wohnfläche, ca. 104,24 m² Nutzfläche, Einliegerwohnhaus : ca. 57,12 m² Wohnfläche, ca. 44,58 m² Nutzfläche. Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht gestattet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flur 5, Flurstück 179 : 269.000 EUR

b) Flur 5, Flurstück 176 : 55.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 26.10.2011

Burike
Rechtspflegerin